

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

**Montag, 17. November 2025, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann**

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Budget 2026 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 17. November 2025 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budget
Genehmigung Budget 2026, Festsetzen der Gemeindesteuer der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2. Wanderwege
Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht; Genehmigung Bruttoinvestitionskredit
3. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 13. Oktober 2025

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

In der vorliegenden Botschaft erhalten Sie einen umfassenden Überblick über das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz. Das Budget zeigt ein Defizit von CHF - 561'965.00 im Gesamthaushalt. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF -475'440.00 ab, die Spezialfinanzierungen weisen ein Defizit von insgesamt CHF - 86'525.00 auf.

Wie in jedem Budget werden rund 80 % der Ausgaben in der Erfolgsrechnung fremdbestimmt und können somit vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden. Diese Ausgaben umfassen Zahlungen an den Finanzausgleich sowie an verschiedene Sparten des Lastenausgleichs, wie zum Beispiel Sozialhilfe, Lehrergehälter und den öffentlichen Verkehr. Aufgrund dieser eingeschränkten Einflussmöglichkeiten bleibt dem Gemeinderat nur ein kleiner Ausgabenspielraum. Dennoch setzt er alles daran, unsere Infrastruktur - Strassen, Leitungen, Energieversorgung und Gemeindeligenschaften - bestmöglich zu pflegen, zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.

Auch nicht beeinflussen können wir die Steuereinnahmen. Ein Bevölkerungswachstum ist nicht möglich, wir haben keine unbebauten Bauzonen mehr. Einzig ein Generationenwechsel kann möglicherweise auf die Steuereinnahmen einen Einfluss haben - eine Budgetierung der Steuereinnahmen ist schwierig, es sieht aber für die nächsten Jahre nicht sehr rosig aus. Die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher wird Ihnen das näher erläutern.

Die Gemeindekommissionen haben auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Gemeinderat die Ausgaben für Gemeindeaufgaben und grössere Projekte für das kommende Jahr sorgfältig geprüft und mögliche Sparmassnahmen vollzogen. Nur wenn wir Dienstleistungen und Unterhaltsarbeiten kürzen, können Einsparungen realisiert werden. Das würde bedeuten, dass wir nicht alle Wünsche erfüllen und Ideen realisieren können. Es ist ähnlich wie in Ihrem privaten Haushaltsbudget, Ausgaben können getätigt werden, falls genug Einnahmen vorhanden sind.

Eine Neuverschuldung, um wichtige grosse Projekte finanzieren zu können, erhöht die Zinslast. Es liegen verschiedene grosse Projekte vor uns: Die Schulhaussanierung über die nächsten 2 - 3 Jahre und ganz aktuell die Sanierung des Schwimbeckens mit der technischen Anlage in der Badi Rostele. Sie (Abstimmungsbeteiligung 67 %) haben an der Urnenabstimmung am 28.09.2025 mit 68.55 % JA zu 31.45 % NEIN entschieden, dass unsere Badi erhalten, also saniert wird. Somit sind Sie auch bereit, in der Folge die Kosten zu tragen.

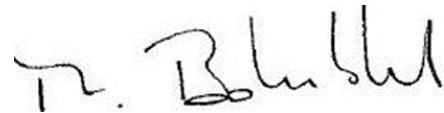
Ein neues Grossprojekt ist die dringende Sanierung der Schluchtbrücken, für welches ein Investitionskredit beantragt wird. Mit Ihrer Zustimmung erfolgt die Realisierung dann etappenweise über die nächsten Jahre.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen Ihnen die Annahme des vorliegenden Budgets 2026 und des Investitionskredits zur Sanierung der Schluchtbrücken.

Ich freue mich darauf, Sie an der Versammlung begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen über das Budget 2026 und die weiteren Traktanden zu beschliessen.

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Teilnahme und Mitwirkung.

Margrit Bohnenblust

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bohnenblust', with a stylized, cursive script.

Gemeindepräsidentin Twann-Tüscherz

Traktandum 1 Budget

Genehmigung Budget 2026, Festsetzen der Gemeindesteuer der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

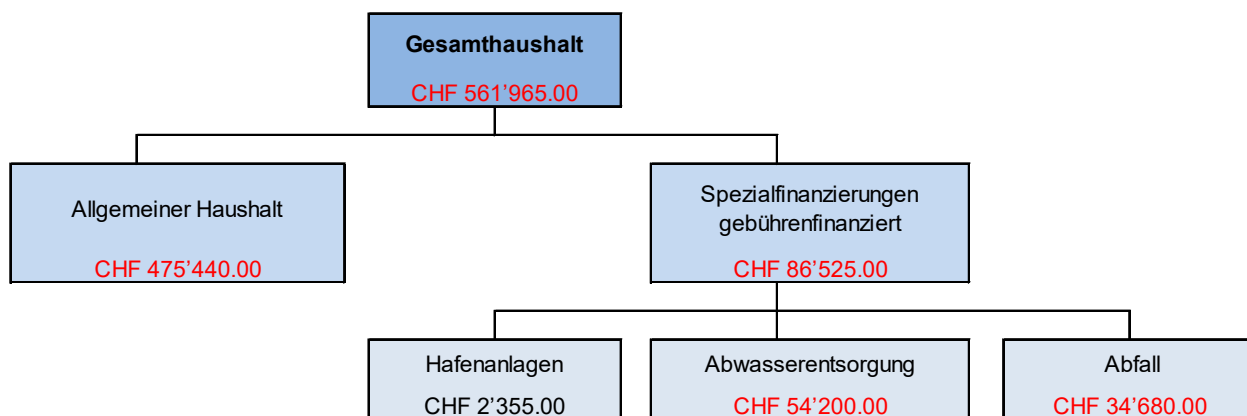
Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitung

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Defizit von CHF -561'965.00** ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF -475'440.00 aus, die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF -86'525.00 ab.



Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte bleiben gegenüber 2025 unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 210'000.00.

Details der Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt	CHF	2'250'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	184'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>2'434'000.00</u>

Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2026 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs: 1.5 %

Sachaufwand: 0.0 % mit punktuellen Detailposten

Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau: kein prozentualer Zuwachs, projektbezogene Detailposten

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	13'450	182'830	198'856
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	732'950	726'320	810'696
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	763'605	726'880	658'240
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	277'240	287'920	274'348
Lastenausgleich Familienzulagen	5'975	5'900	4'067
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	169'115	172'750	158'420
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	218'685	215'490	216'245
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'181'020	2'318'090	2'320'872
Soziodemografischer Zuschuss	12'260	10'680	10'681
Geografisch-topografischer Zuschuss	176'200	174'530	174'533
Finanz- und Lastenausgleich Netto	1'992'560	2'132'880	2'135'658
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'479'100	3'405'500	3'223'750
Prozentualer Anteil	57.27%	56.28%	66.25%

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund bekannter Veränderungen in Einzelposten. Zusätzlich wurden die aktuellen Steuerprognosen der Steuerverwaltung einbezogen. Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Gesamtergebnis Gemeinde

Das Budget 2026 wurde wiederum sehr detailliert nach heutigem Wissenstand der anstehenden Ausgaben erstellt. Der Sachaufwand, welcher bedingt beeinflussbar ist, beträgt rund 30% des Budgets. Ein Grossteil hiervon wird für den Unterhalt der umfangreichen Infrastruktur ausgegeben. Der Steuerertrag wurde aufgrund der Steuerprognosen der Steuerverwaltung vorsichtig budgetiert. Bei den Prognosen muss berücksichtigt werden, dass erst rund 40% der Steuern 2024 definitiv veranlagt sind. Die massiv tieferen Steuerträge im 2023/2024 wurde mit den Auswirkungen der Pandemie begründet, diese werden jedoch voraussichtlich auch künftig so tief bleiben. Aufgrund der Demographie der Gemeinde werden in den nächsten Jahren die "Babyboomer" pensioniert. Dies führt zu grossen Ertragsausfällen. Mittelfristig muss eine Steuererhöhung geplant werden.

Die Selbstfinanzierung des Budgetjahres ist aufgrund der anstehenden Investitionen nach wie vor negativ. Die geplanten Investitionen von CHF 1'235'000.00 werden zu CHF 510'985.00 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert. Das heisst: Es wird ein Vermögensverzehr von rund CHF 700'000.00 erwartet. Voraussichtlich ergibt sich noch keine Neuverschuldung im Budgetjahr.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche absolut notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnis gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von CHF 54'200.00 der Abwasserentsorgung wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht ein Defizit von CHF 34'680.00 vor, welches dem Eigenkapital entnommen wird.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von CHF 2'355.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalt und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. CHF 600'000.00 geäufnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für die Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 104'650.00. Es ist keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung geplant. Der Pachtertrag wurde um rund CHF 90'000.00 gekürzt.

Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen betragen CHF 2'434'000.00.**

Folgende Projekte sind geplant:

Hochbauten

Rebhalle: Sanierung Schulanlage Rebhalle (Gesamtprojekt 3 Mio.)	CHF	600'000.00	Urnenabstimmung
Schliessanlage Burg	CHF	40'000.00	Kompetenz GR
Strandbad Rostele	CHF	700'000.00	Urnenabstimmung
Badhüsli mit WC-Anlage Tüscherz	CHF	95'000.00	Kompetenz GR

Gemeindestrassen

Grundbudget jährliche Strassensanierungen	CHF	200'000.00	Kompetenz GR
Sanierung Chapfstrasse	CHF	65'000.00	Kompetenz GV
Rebenweg, Höllhütte	CHF	180'000.00	Kompetenz GR
Brücken Twannbachschlucht, Brücke 3 (Holzbrücke)	CHF	280'000.00	Kompetenz GV

Übrige Tiefbauten

Rebbewässerung Reservoir	CHF	25'000.00	Kompetenz GR
Umgestaltung BSG-Matte	CHF	20'000.00	Kompetenz GR
Sanierung Uferböschung Tüscherz-Alfermée	CHF	45'000.00	Kompetenz GR
Schlaufkasten 28 (Chrosweg / SK Kirche)	CHF	65'000.00	Kompetenz GR

Abwasser

Kanalunterhaltsbegleitung der zukünftigen Verbandsleitungen SIEL	CHF	34'000.00	Kompetenz GR
Abwasserleitung Alfermée Oberdorf	CHF	150'000.00	Kompetenz GR

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Bootsplätze	Gesamthaus-halt
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	-7'147'915	-758'185	-186'480	-100'545	-8'193'125
Betrieblicher Ertrag	6'499'285	701'985	151'600	102'000	7'454'870
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-648'630	-56'200	-34'880	1'455	-738'255
Finanzaufwand	-78'700	0	0	0	-78'700
Finanzertrag	253'740	2'000	200	900	256'840
Ergebnis aus Finanzierung	175'040	2'000	200	900	178'140
Operatives Ergebnis	-473'590	-54'200	-34'680	2'355	-560'115
Ausserordentlicher Aufwand	-10'000				-10'000
Ausserordentlicher Ertrag	7'500	0	0	0	7'500
Ausserordentliches Ergebnis	-2'500	0	0	0	-2'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-476'090	-54'200	-34'680	2'355	-562'615
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-2'250'000	-184'000	0	0	-2'434'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'250'000	-184'000	0	0	-2'434'000
Finanzierungsergebnis					
Selbstfinanzierung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-476'090	-54'200	-34'680	2'355	-562'615
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	734'500	16'985	1'780	14'795	768'060
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	253'000	0	0	253'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-166'985	0	0	-168'985
Einlagen in das Eigenkapital	10'000	0	0	0	10'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-7'500	0	0	0	-7'500
Selbstfinanzierung	258'910	48'800	-32'900	17'150	291'960
Nettoinvestitionen	-2'250'000	-184'000	0	0	-2'434'000
Finanzierungsergebnis	-1'991'090	-135'200	-32'900	17'150	-2'142'040

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2025

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'017'510.00	141'480.00	962'500.00	139'680.00	1'007'988.43	156'078.76
Nettoaufwand		876'030.00		822'820.00		851'909.67

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuwachs von rund 1.5% berechnet.
- Die Ersatzbeschaffung Virtualisierungsserver führt zu Mehrkosten im Bereich Hardware.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	235'730.00	151'360.00	220'580.00	149'360.00	241'658.75	151'345.55
	Nettoaufwand		84'370.00		71'220.00		90'313.20

Im Bereich öffentliche Ordnung ist hauptsächlich im allgemeinen Rechtswesen ein Mehraufwand zu verzeichnen. Für die Bauverwaltung wurde mehr budgetiert. Die Sachbearbeitung muss noch eingeführt werden.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	2'346'925.00	1'133'360.00	2'356'035.00	1'138'680.00	2'276'455.65	1'098'697.46
	Nettoaufwand		1'213'565.00		1'217'355.00		1'177'758.19

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe

- Die Kosten für die obligatorische Schule sinken leicht. Die Kosten für die Tagesschule konnten aufgrund der tieferen Schülerzahlen leicht gesenkt werden.
- Die Lehrmittel werden massiv teurer.
- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Die Verschiebung der Kosten beruht auf der Zuweisung der IBEM-Stunden (Integration und besondere Massnahmen) auf die verschiedenen Stufen.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1.5 % berechnet.
- In den Schulanlagen wird der Unterhalt aufgrund der umfangreichen Sanierungsmassnahmen gekürzt.
- Die Abschreibungen steigen aufgrund der Sanierungsmassnahme.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	387'195.00	149'135.00	452'270.00	149'135.00	419'789.78	172'102.00
	Nettoaufwand		238'060.00		303'135.00		247'687.78

Hafenanlagen

- Bei den Hafenanlagen sind Ausgaben für diverse Unterhaltsarbeiten geplant. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung beträgt CHF 2'355.00.

Strandbad Rostele

- Es sind diverse kleinere Unterhaltsarbeiten für den Betrieb geplant.

- Gemäss Planung der Sanierung Rostele werden die Kosten für die Investition hauptsächlich im Jahr 2027 anfallen und somit auch die Abschreibungen. Diese wurden aufgrund dessen noch nicht budgetiert.

Freizeit (u.a. Grünanlagen)

- Im Bereich Freizeit (Grünanlagen) sind rund CHF 39'800.00 Minderausgaben geplant.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	8'270.00		8'270.00		4'192.10	
Nettoaufwand		8'270.00		8'270.00		4'192.10

Gesundheit

- Es sind keine Kostenveränderungen festzustellen.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'234'595.00	80'600.00	1'205'475.00	80'600.00	1'105'534.95	84'676.68
Nettoaufwand		1'153'995.00		1'124'875.00		1'020'858.27

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe beträgt CHF 763'605.00 (Budget 2025: CHF 726'880.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell CHF 639.00/EinwohnerIn (Budget 2025: CHF 616.00/EinwohnerIn).

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'552'155.00	549'475.00	1'545'200.00	567'275.00	1'445'781.58	619'527.74
Nettoaufwand		1'002'680.00		977'925.00		826'253.84

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten der Kommunalen Dienste wurden mit einem Zuwachs von 1.5% berechnet.
- Für den Strassenunterhalt wurden CHF 18'350.00 weniger budgetiert.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung wird mit CHF 104'245.00 budgetiert.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'154'105.00	955'365.00	1'085'300.00	898'095.00	1'085'082.19	890'696.29
Nettoaufwand		198'740.00		187'205.00		194'385.90

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionen (Anschluss Le Landeron) und der Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZpA) wird der Einlagewert in den Werterhalt mit 100% geäuft.
- Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen darf nicht aktiviert werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, welche dem Werterhalt entnommen werden können.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Verlust von CHF 54'200.00 erwartet.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

- Die Aufwendungen Werkhof, welche für die Kontrollen und Reinigungen der Sammelplätze anfallen, sind nach wie vor hoch.
- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Defizit von CHF 34'680.00 erwartet, hauptsächlich wegen Reinigungs- und Aufräumarbeiten des Werkhofs.
- Im nächsten Jahr müssen die Gebühren überprüft werden.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	206'645.00	93'950.00	197'130.00	190'305.00	151'490.75	217'044.02
	Nettoaufwand		112'695.00		6'825.00		
	Nettoertrag					65'553.27	

Elektrizität allgemein

- Der Pachtertrag wird aufgrund des Alters und des Wertes der Wiederbeschaffung berechnet. Dieser wurde mit CHF 14'450.00 budgetiert. Die BKW hat diesen um rund CHF 90'000.00 gekürzt.
- Es wird mit Anschlussgebühren von CHF 4'000.00 gerechnet.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	355'885.00	5'244'290.00	457'570.00	5'177'200.00	429'514.85	4'777'320.53
	Nettoertrag	4'888'405.00		4'719'630.00		4'347'805.68	

Steuern

Die Berechnungen basieren auf den unter 2.1.2. erwähnten Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

- Die Steuern weisen einen Nettoertrag von CHF 4'719'630.00 auf (Budget 2024 CHF 4'674'030.00).
- Der trotz den verminderten Einkommensteuern höhere Steuerertrag lässt sich auf die höher budgetierten Sonderveranlagungen zurückführen.

Finanz- und Lastenausgleich

- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Minderaufwand von CHF 169'380.00. Die tieferen Steuererträge 2022/2023/2024 und die vorsichtig prognostizierten Steuererträge führen zu tieferen der Ausgleichszahlungen.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben.
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.
- geplante neue Aufgaben und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- keine Kreditfreigabe!

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2025 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen

(Flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	CHF	3.974 Mio.
---	-----	------------

Langfristiges Nettovermögen

(Kurzfristiges Nettovermögen – Mittel- und langfristige Schulden)	CHF	0.974 Mio.
---	-----	------------

Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	CHF	4.509 Mio.
-----------------------------------	-----	------------

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase, und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich Investitionsprognosen erstellen.

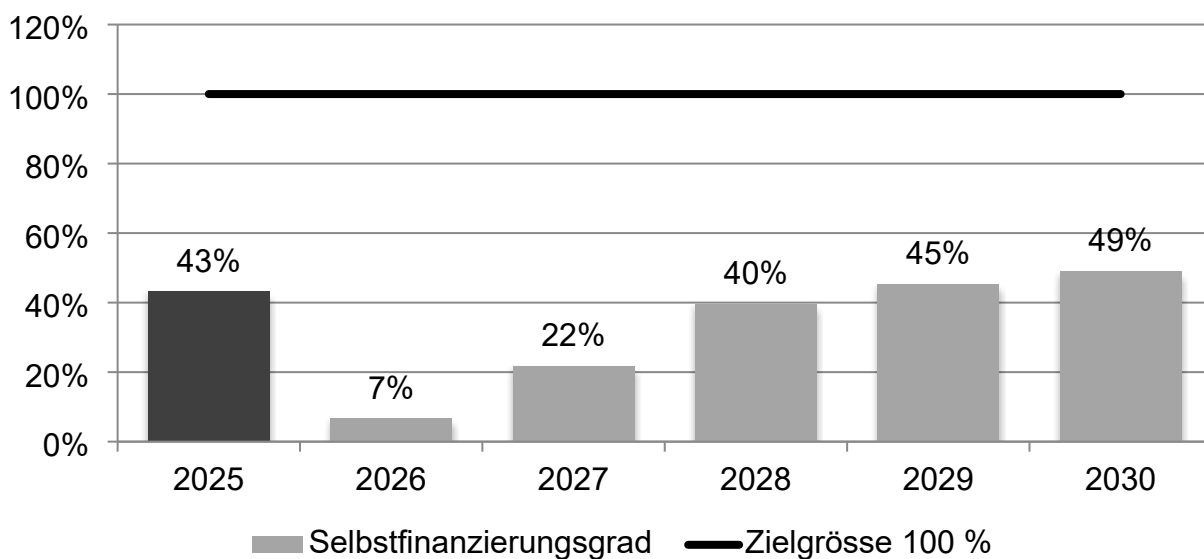
Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfinanzierter Haushalt	980'000	2'250'000	1'223'000	1'750'000	1'234'000	557'000
Abwasserentsorgung	225'000	184'000	15'000	2'000'000	1'900'000	0
Bootsplätze / Hafenanlagen	0	0	0	0	0	0
Total	1'205'000	2'434'000	1'238'000	3'750'000	3'134'000	557'000

Selbstfinanzierung 2025 - 2030

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr; ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2025 - 2030 beträgt 16.2 %, was deutlich weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Die Gründe dafür sind die hohen Investitionssummen, die finanziert werden müssen. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren.

Selbstfinanzierungsgrad



Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einem Vermögensverzehr führen. Aufgrund der sehr guten Selbstfinanzierung der letzten Jahre konnten viele der grossen Projekte, die zurzeit umgesetzt werden mit eigenen Mitteln finanziert werden. Im Planungsjahr 2025 werden die eigenen Mittel aufgebraucht sein. Über den ganzen Planungszeitraum zeigt die Mittelflussrechnung eine Neuverschuldung von rund 8.0 Mio. auf.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Mit den im vorliegenden Finanzplan prognostizierten Ergebnissen reduziert sich der Bilanzüberschuss von CHF 4'509 Mio. (Stand 31.12.2024) bis 2030 voraussichtlich auf CHF 1.837 Mio.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2025 – 2030

- Im Planjahr 2027 fallen die altrechtlichen Abschreibungen ein letztes Mal an, was ab 2028 zu besseren Ergebnissen führen wird. Da dies jedoch kein Geldfluss ist, wird die Selbstfinanzierung für anstehende Investitionen nicht gefördert.
- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt.
- Die Entwicklung und die Bedürfnisse der Gemeinde erfordern zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur. Ab dem Jahr 2025 wird die Infrastruktur der Schulanlage Rebhalle in mehreren Etappen saniert.
- Für das Strandbad Rostele wird an einem Konzept für die Weiterführung gearbeitet. In den Jahren 2026 und 2027 sind dafür Investitionen von CHF 1.0 Mio. vorgesehen.
- Die Investitionen zum Anschluss Le Landeron (Abwasser) und die Umsetzung ZpA (Zustandserfassung privater Anschlüsse) führen zu keiner Gebührenerhöhung. Für diese Auslagen wurden in den letzten Jahren entsprechende Reserven gebildet. Die Kosten für den Anschluss an die ARA Le Landeron wird vom Gemeindeverband ARA am Twannbach finanziert. Nach erfolgtem Anschluss und Auflösung der ARA am Twannbach werden deren Schulden anteilmässig von deren ehemaligen Verbandsgemeinden übernommen.
- Neu müssen die Brücken in der Twannbachschlucht erneuert oder ersetzt werden. Dies führt auch zu Mehrkosten.
- Die aufgeführten Investitionen entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand. Jedoch muss die Gemeinde auch immer wieder ungeplante Projekte umsetzen, zum Beispiel wenn aufgrund der Geologie Sofortmassnahmen erforderlich sind.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1.65 und der Liegenschaftssteuer auf 1.5‰. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt. Wegen der einbrechenden Einnahmen bei den Einkommenssteuern – dies aufgrund der Demographie (Babyboomer) und dem anstehenden Wegfall des Eigenmietwertes – muss mittelfristig eine Steuererhöhung geprüft werden.
- Im Bereich Abfallentsorgung führen die hohen Kosten für die Reinigung und Kontrollen der Entsorgungsstellen zu hohen Defiziten. Weil in diesem Gebiet die Gebühren überprüft werden müssen, wurde ab dem Jahr 2027 eine Gebührenerhöhung eingerechnet.
- Die Selbstfinanzierung wird aufgrund der hohen künftigen Investitionen tief bleiben. Die bestehenden Darlehen müssen erneuert werden, die prognostizierte Neuverschuldung ist hoch und wird voraussichtlich auf dem hohen Niveau verharren.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2026, bestehend aus

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'501'370.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'939'405.00
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	561'965.00
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'456'160.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'980'720.00
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	475'440.00
Aufwand SF Hafenanlage	CHF	100'545.00
, SF Hafenanlage	CHF	102'900.00
Ertragsüberschuss SF Hafenanlagen	CHF	2'355.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	758'185.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	703'985.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	54'200.00
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	186'480.00
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	151'800.00
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF	34'680.00

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2025 wird beantragt, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt das Budget 2026 am 17. November 2025 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem **Defizit Gesamthaushalt von Total CHF 561'965.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 475'440.00.**

Traktandum 2 Wanderwege Sanierung Brücken und Stege Twannbachschlucht; Ge- nehmigung Bruttoinvestitionskredit

Referentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen

Einleitung

Es ist schon lange bekannt, dass die 4 Schluchtbrücken und 2 Stege in der Twannbachschlucht aus Sicherheitsgründen zum Teil einen grossen Sanierungsbedarf haben.

Das Ingenieurbüro Schmid und Pletscher (S&P) hat im Dezember 2023 eine grobe Machbarkeitsstudie ausgearbeitet.

Die Studie hat gezeigt, dass Brücken 2 und 3 dringend saniert, Stege 1 und 2 bald und Brücke 1 in ca. 10 Jahren ersetzt/saniert werden müssen. Die Studie zeigt verschiedene Optionen einer Sanierung auf. Die Kosten werden insgesamt zwischen CHF 890'000.- und 1'649'000.- geschätzt.

Am 16. September 2024 hat der Gemeinderat eine erweiterte Studie an das Ingenieurbüro Aeschbacher und Partner (A+P), Biel, in Auftrag gegeben und gleichzeitig den Projektierungskredit auf CHF 46'500.- erhöht (S&P: 12'000.-, A+P 26'500.-, Reserve 8'000.-).

Ziele der Projektierungsstudie von A&P:

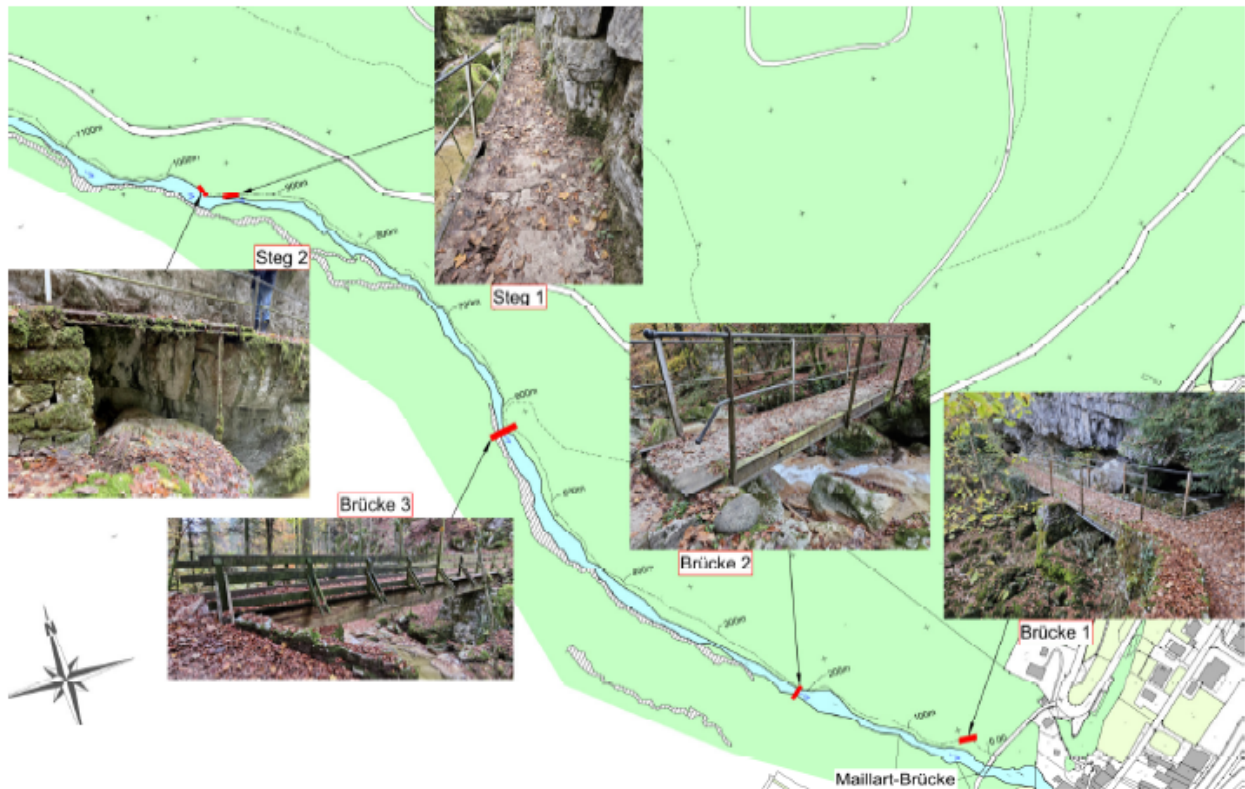
- die Dringlichkeitsbeurteilung bestätigen,
- die Machbarkeit der Sanierungen mit allen voraussichtlich involvierten Fachstellen abklären (Zugangsmöglichkeiten, Baustelleninstallationsplätze),
- bewilligungsfähige Sanierungen erarbeiten,
- eine entsprechende Gesamtgrobkostenschätzung erarbeiten,
- mögliche Subventionen abklären.

Der Verein Bielersee Tourismus hat an diese beiden Studien bereits einen Kostenanteil von total CHF 16'500.- übernommen.

Zum Baugesuch müssen ergänzend verschiedene Fachbericht beigelegt werden. Ein erster Fachbericht von prona: Umweltbericht, hat der GR bereits in Auftrag gegeben, CHF 10'624.25 inkl. MWST.

Noch nicht in Auftrag gegeben sind die drei Fachberichte:

- Naturgefahren
- Hydrogeologie
- Jagdinspektorat: Abklärungen Schutz-Massnahmen Fauna



Gesamtkostenvoranschlag (+/- 20%) Aeschbacher und Partner

für die Sanierung der Brücken 1, 2, 3 und der Stege 1, 2.

Die Brücke 4 ist einem guten Zustand und muss nicht saniert werden.

Total Kosten CHF 824'803.-, inkl. MWST

In diesem Betrag sind inbegriffen CHF 170'000.- für:

- Planer + Fachberichte
- Untersuchungen und Aufnahmen
- Vorprojekt, Bauprojekt
- Ausführungsprojekt + Bauleitung

Entsprechende Aufträge werden erst vergeben, wenn die Gemeindeversammlung den Bruttokredit bewilligt hat. Danach werden auch Subventionsgesuche gestellt.

Die Sanierung der 3 Brücken und 2 Stege werden in Etappen realisiert:

Etappierung (Bau inkl. Anteil Bauleitung)

Etappe 1025/26	Honorare, Fachberichte	CHF 115'00.-
Etappe 2026	Brücke 3 (Holzbrücke)	> CHF 225'000.-
Etappe 2027	Brücke 2	> CHF 122'000.-
Etappe 2029	Steg 1	> CHF 107'000.-
Etappe 2030	Steg 2	> CHF 107'000.-
Etappe 2035	Brücke 1	> CHF 148'000.-
Brücke 4	muss nicht saniert werden	

Der Gemeinderat beantrag Ihnen folgenden

Beschluss

Für die etappierte Sanierung von drei Brücken und zwei Stegen in der Twannbachschlucht wird ein Bruttokredit von CHF 830'000.00 genehmigt.